

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Arne Börnsen (Ritterhude), Helmut Esters, Robert Antretter, Holger Bartsch, Dr. Eberhard Brecht, Edelgard Bulmahn, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Nils Diederich (Berlin), Dr. Peter Eckardt, Gernot Erler, Anke Fuchs (Köln), Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Dr. Ulrich Janzen, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Hans-Hinrich Knaape, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Dr. Dietmar Matterne, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Dr. Helga Otto, Dr. Martin Pfaff, Renate Rennebach, Peter W. Reuschenbach, Wolfgang Roth, Siegfried Scheffler, Regina Schmidt-Zadel, Dr. Emil Schnell, Karl-Heinz Schröter, Brigitte Schulte (Hameln), Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/726 —

Aufgaben der Treuhandanstalt

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige, Dr. Wolfgang Ullmann und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/735 —

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sanierung und Reorganisation des Treuhandvermögens (Treuhandgesetz)

**c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige,
Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2637 —**

Kurswechsel bei der Treuhandanstalt

A. Problem

- a) Mit dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/726 — soll der Deindustrialisierungsprozeß in den östlichen Ländern gestoppt und die längerfristige Abhängigkeit ganzer Regionen der neuen Länder von Sozialtransfers vermieden werden. Daher wird ein klares Erhaltungs- und Entwicklungskonzept und eine vorausschauende Struktur- und Regionalpolitik gefordert. Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, das Treuhandgesetz mit der Zielsetzung zu ändern, daß die Treuhandanstalt gleichrangig durch Privatisierung und Sanierung ihrer Betriebe auf eine effiziente Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern hinwirkt.
- b) Der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/735 — enthält die Feststellung, daß die Treuhandanstalt die Aufgabe der Sanierung der Wirtschaftseinheiten gegenüber der Privatisierung der Unternehmen unterschätzt habe mit der Folge, daß Massenarbeitslosigkeit und Abwanderung in die alten Länder mit der bisherigen Privatisierungsstrategie der Treuhandanstalt nicht aufzuhalten seien. Im Rahmen einer umfassenden gesetzlichen Regelung der Aufgaben der Treuhandanstalt soll die Sanierung der Treuhandunternehmen als wichtigste Aufgabe festgeschrieben werden.
- c) Mit dem Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/2637 — wird die Bundesregierung aufgefordert, den auf einen Kurswechsel der Treuhandanstalt abzielenden Vorlagen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD nicht länger im Wege zu stehen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs — Drucksache 12/735 — und der Anträge — Drucksachen 12/726 und 12/2637 —.

Fortsetzung der bisher geleisteten Privatisierungs- und Sanierungsarbeit der Treuhandanstalt im Rahmen des unverändert fortgeltenden Treuhandgesetzes.

Mehrheitsbeschluß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf — Drucksache 12/735 —,
- b) den Antrag — Drucksache 12/726 —,
- c) den Antrag — Drucksache 12/2637 —
abzulehnen.

Bonn, den 3. März 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Paul K. Friedhoff
Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Paul K. Friedhoff**I.**

- a) Der Antrag — Drucksache 12/726 — wurde in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 1991 dem Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie dem Finanzausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 25. September 1991 mitgeteilt, daß er auf eine Stellungnahme verzichtet, da die Vorlage seine Zuständigkeit nicht berührt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

- b) Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/735 — wurde ebenfalls in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 1991 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung, an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1991 mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 25. September 1991 mitgeteilt, daß er auf eine Stellungnahme verzichtet, da die Vorlage seine Zuständigkeit nicht berührt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 24. Sitzung am 18. September 1991 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 15. Sitzung am 16. Oktober 1991 den Gesetzentwurf beraten und mehrheit-

lich beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

- c) Der Antrag — Drucksache 12/2637 — wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juni 1992 dem Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie dem Finanzausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat am 24. Juni 1992 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ein Votum verzichtet.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 den Gesetzentwurf einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

II.

In seiner 29. Sitzung vom 21. Mai 1992 ist der Ausschuß für Wirtschaft übereingekommen, zu allen ihm überwiesenen Treuhandvorlagen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese Anhörung hat in der 41. Sitzung des Ausschusses am 9. November 1992 zu dem Thema „Politik der Treuhandanstalt“ stattgefunden, in der Vertreter von Wissenschaft und Lehre, Manager der Treuhandanstalt und einzelner Treuhandunternehmen, ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Betriebsräte von Treuhandunternehmen ausführlich zu Wort kamen.

III.

Im Lichte der aus dieser Sachverständigenanhörung gewonnenen zusätzlichen Erkenntnisse hat der Ausschuß für Wirtschaft die ihm federführend überwiesenen Vorlagen — zusammen mit anderen ihm zur Mitberatung überwiesenen Vorlagen zur Gesamtproblematik der Treuhandanstalt — in seiner 50. Sitzung vom 3. März 1993 abschließend beraten.

Die Fraktion der SPD hat zu ihrem Antrag — Drucksache 12/726 — ausgeführt, daß er ungeachtet des Zeitablaufs seit seiner Einbringung im Juni 1991 weiterhin aktuell sei. Daher bestehe unverändert die Notwendigkeit, den gesetzlichen Auftrag der Treuhandanstalt zu konkretisieren, damit eine eindeutige Rechtsgrundlage für ihre Geschäftspolitik geschaffen und ihre Position gegenüber dem Bundesminister der Finanzen gestärkt werde. Nachdem sich die Koalitionsfraktionen in wichtigen Teilbereichen wie etwa bei der Notwendigkeit der Erhaltung oder Erneuerung industrieller Kerne der Position der SPD weitgehend angenähert hätten, sollte die tatsächliche

Änderung der Geschäftspolitik der Treuhandanstalt auch in einer neuen gesetzlichen Fixierung ihrer Aufgaben ihren Niederschlag finden.

Die Koalitionsfraktionen von der CDU/CSU und F.D.P. haben eine Gesetzesänderung nicht für erforderlich gehalten. Der bestehende gesetzliche Rahmen des Treuhandgesetzes sei weit genug gefaßt, um auch Anpassungen bisheriger Sanierungskonzepte an die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen zuzulassen. Im übrigen enthalte das Treuhandgesetz auch in seiner gegenwärtigen Fassung schon den klaren Auftrag an die Treuhandanstalt, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche neu zu schaffen. Aufgrund der zwischen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt erzielten Verständigung über die Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne werde die Treuhandanstalt auch ihre künftigen Sanierungsaufgaben erfolgreich bewältigen können, ohne daß es hierzu einer Klarstellung oder Ergänzung im Treuhandgesetz bedürfe.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf eine ergänzende Erläuterung ihrer Vorlagen — Drucksachen 12/735 und 12/2637 — im Ausschuß verzichtet.

IV.

Der Ausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/726 — abzulehnen. Die beiden Vorlagen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksachen 12/735 und 12/2637 — wurden mehrheitlich von den Koalitionsfraktionen gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Gruppe der PDS/Linke Liste war nicht anwesend.

Bonn, den 3. März 1993

Paul K. Friedhoff

